# Landeshauptstadt Magdeburg

| Stellungnahme der Verwaltung<br>öffentlich | Stadtamt<br>EB KGM | Stellungnahme-Nr.<br>S0474/19 | Datum<br>07.11.2019 |
|---|---|---|---|
| zum/zur<br>F0247/19 Fraktion AfD Stadtrat Robby Schmidt | | | |
| Bezeichnung<br>Beschädigungen am Puppentheater | | | |
| Verteiler<br>Der Oberbürgermeister | | Tag<br>19.11.2019 | |

Zur Anfrage F0247/19 wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Sind Ihnen durch Bauarbeiten verursachte Schäden an den Gebäuden des Puppentheaters bekannt?**

Vor Beginn der Bauarbeiten veranlasste der EB PTH in Zusammenarbeit mit dem Eb KGm als Dienstleister am 04.02.2019 Kontrollmaßnahmen zur Sicherung des Gebäudes sowie die Erstellung eines Gebäudebestandsgutachtens durch den Bauauftragnehmer, den ITB Ingenieurtiefbau, welches dem EB PTH vorliegt.
Im Rahmen der Tiefbauarbeiten wurden in der folgenden Bauphase u. a. Ramm,- und Verdichtungsarbeiten mit schwerem Gerät ausgeführt. Aus diesen Arbeiten resultierten schwere Erschütterungen und Vibrationen in den Gebäuden des EB PTH.

Im Gebäude der Porsestraße 13 / Villa P wurden im Auflagerbereich eines tragenden Unterzugs Putzschäden sowie ein Putzabriss zwischen der Pfeilervorlage und der Fachwerk-Außenwand festgestellt. Fachwerkgebäude wie die Villa P reagieren wegen ihrer elastischen Bauweise konstruktionsbedingt sehr empfindlich auf Erschütterungen und sonstige Untergrundveränderungen.

**2. Welcher Art sind diese Beschädigungen? Welchen Umfang haben sie?**

Gemäß einer vorläufigen Einschätzung kann von einer Verstärkung alter jedoch ursprünglich geringfügiger Putzrisse sowie von neuen Putzabplatzungen auf Grund der eingetragenen Erschütterungen ausgegangen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird eine Auswertung der gesetzten Rissmonitore sowie eine nochmalige Besichtigung der Bausubstanz erfolgen. Erst danach wird eine endgültige Aussage zum Umfang der Schäden möglich sein.

Auf Grund der während der Baumaßnahme vornehmlich in der Villa P wahrgenommenen massiven Erschütterungen sahen sich der EB PTH sowie der Eb KGm genötigt, die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen zur Beweissicherung sowie zur Überprüfung des Einflusses der Erschütterungen auf die Standsicherheit des Gebäudes vornehmen zu lassen:

- 19.03.2019 Schreiben des EB PTH an den Eb KGm und die ausführende Firma ITB – Information über verstärkte Rissbildung infolge der Erschütterungen,
- Beauftragung der Fa. GGL Geophysik mit Schwingungsmessung durch den AN auf Grund des zuvor genannten Schreibens,
- Beauftragung weiterer Schwingungsmessungen durch den EB PTH für den Zeitraum 21.-28.03.2019,
- Beauftragung der Fa. GWM Baugrundbüro aus Dessau durch den EB PTH mit der Erstellung eines zweiten Bestandsgutachtens zum Zwecke der Beweissicherung.
- Seitens des Eb KGm erfolgte die Beauftragung der Fa. IKM mit der Überprüfung der Standsicherheit sowie der Bewertung der Rissbildung / Putzabplatzung in der Villa P.
- Auf Grundlage der durchgeführten Überprüfung des Gebäudes durch den Statiker der Fa. IKM beauftragte der Eb KGm die Anbringung von Rissmonitoren sowie den Bauhof mit der Freilegung breiter Risse und Putzabplatzungen im Auflagerbereich eines tragenden Unterzuges.

**3. Welche weiteren Beschädigungen an umliegenden Gebäuden in diesem Bereich sind Ihnen bekannt?**

Hierzu liegen dem Eb KGm und dem EB PTH keine Angaben vor.

**4. Wer kommt für etwaige Schäden an Gebäuden auf, wenn diese durch Straßenbauarbeiten hervorgerufen wurden? Bis wann werden etwaige Schäden beseitigt?**

Nach Abschluss aller Tief- und Straßenbauarbeiten wird eine abschließende Bestandsgutachtung vorgenommen und ein Abgleich mit den beiden Bestandsgutachten der Firmen ITB und GWM durchgeführt, um Schäden, die auf Erschütterungen infolge der durchgeführten Tiefbauarbeiten zurückzuführen sind, klar abzugrenzen und zu dokumentieren. Auf dieser Basis werden nachgewiesene Bauwerksschäden der SWM als Auftraggeber der Bauarbeiten zugewiesen und sind durch diesen zu tragen.

Ulrich